

(19)



(11)

EP 2 296 989 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
23.11.2016 Patentblatt 2016/47

(51) Int Cl.:
B65D 25/28 ^(2006.01) **A45C 13/26** ^(2006.01)
B25H 3/02 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09776869.1**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP2009/004669

(22) Anmeldetag: **29.06.2009**

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 2011/000386 (06.01.2011 Gazette 2011/01)

(54) **TRAGBARER BEHÄLTER**

PORTABLE CONTAINER

CONTENANT PORTATIF

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR

- **KUHLS, Timo**
70176 Stuttgart (DE)
- **SCHÄFFER, Raimund**
89079 Ulm (DE)
- **WOLLE, Lutz**
89233 Burlafingen (DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.03.2011 Patentblatt 2011/12

(73) Patentinhaber: **TTS Tooltechnic Systems AG & Co. KG**
73240 Wendlingen (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwälte Magenbauer & Kollegen Partnerschaft mbB**
Plochinger Straße 109
73730 Esslingen (DE)

(72) Erfinder:
 • **KOENIG, Andreas**
89340 Leipheim (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A1- 0 997 234 EP-A1- 1 752 262
DE-U1- 20 104 892

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 2 296 989 B1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen tragbaren Behälter, mit einem Behälterkorpus und einem an dem Behälterkorpus angeordneten beweglichen Tragegriff, wobei der Behälterkorpus eine bei Einnahme einer ersten Behäl-
5 terausrichtung nach oben weisende Oberseite aufweist, an der er mit einer von einer Seitenwand begrenzten Aus-
nahme versehen ist und wobei der bewegliche Tragegriff wahlweise in einer bei Einnahme der ersten Behäl-
10 terausrichtung nach oben über den Behälterkorpus hinausragenden Gebrauchsstellung oder in einer diesbe-
züglich an den Behälterkorpus angenäherten Nichtge-
brauchsstellung positionierbar ist.

[0002] Ein aus der EP 0 555 533 B1 bekannter Behälter dieser Art verfügt über einen Behälterkorpus bestehend aus einem kasten- oder schalenförmigen Unterteil und einem an dem Unterteil verschwenkbar gelagerten Deckel. In der üblicherweise vorliegenden Behälterausrich-
15 tung liegt der Deckel oben, so dass er zum Zugänglich-
machen eines von dem Behälterkorpus umgrenzten Behäl-
terinnenraumes leicht handhabbar ist. Zum Transport des Behälters dient ein an der Oberseite des Behälter-
korpus am Deckel angeordneter Tragegriff, der wahlwei-
20 se in eine nach oben über den Behälterkorpus hinaus-
ragende Gebrauchsstellung oder in eine Nichtge-
brauchsstellung, in der er versenkt in einer Ausnehmung des Deckels zu liegen kommt, verschwenkbar ist.

[0003] EP 0 997 234 A1 offenbart einen Behälter gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0004] Vor allem bei Behältern mit relativ großem Grundriss ist das Tragen des Behälters mittels in die Ge-
35 brauchsstellung verschwenktem Tragegriff mitunter nicht optimal, weil der in der Regel mittig an der Oberseite angeordnete Tragegriff in diesem Fall in einem relativ großen Abstand zum Körper der den Behälter tragenden Person zu liegen kommt. In der EP 1 059 240 B1 wurde daher bereits vorgeschlagen, insbesondere bei Behäl-
40 tern mit relativ geringer Bauhöhe, die in ihren Abmes-
sungen denjenigen von Aktenkoffern ähneln, auch einen Transport in einer Hochkant stehenden zweiten Behäl-
terausrichtung zu ermöglichen. Hierzu kann der beweg-
liche Tragegriff bei Einnahme einer an den Behälterkorpus herangeschwenkten Stellung in eine einer Schmal-
45 seite des Behälterkorpus vorgelagerte weitere Ge-
brauchposition herausgezogen werden. Diese prinzipi-
ell sehr gut funktionierende Lösung ist in der technischen Umsetzung allerdings relativ aufwändig.

[0005] Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen sich der Trage-
50 komfort des Behälters auf einfache und kostengünstige Weise verbessern lässt.

[0006] Zur Lösung dieser Aufgabe ist in Verbindung mit den eingangs genannten Merkmalen vorgesehen, dass ein Längenabschnitt der Seitenwand der an der Oberseite des Behälterkorpus ausgebildeten Ausneh-
55 mung einen alternativ zu dem beweglichen Tragegriff nutzbaren unbeweglichen Zusatztragegriff bildet, indem

dieser Längenabschnitt eine zu der Ausnehmung hin of-
fene Eingriffsvertiefung aufweist, in die zum Tragen des Behälters mit den Fingern einer Hand von unten eingegriffen werden kann, wenn der Behälterkorpus eine zwei-
5 te Behälterausrichtung mit seitwärts orientierter Obersei-
te einnimmt.

[0007] Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, den Behälter wahlweise in einer von zwei alternativen Behäl-
10 terausrichtungen zu transportieren. Hierbei wird zum Er-
greifen mit einer Hand entweder, in der ersten Behäl-
terausrichtung, der bewegliche Tragegriff genutzt oder, in der zweiten Behälterausrichtung, der unbewegliche Zu-
satztragegriff. Vor allem Behälter, die im Verhältnis zur Länge und Breite eine relativ geringe Höhe aufweisen,
15 etwa ähnlich wie bei Aktenkoffern, können unter Nutzung des Zusatztragegriffes bequem in sehr nahe am Körper gehaltener Weise transportiert werden. Die Eingriffsver-
tiefung gewährleistet ein sicheres Festhalten des Behäl-
ters ohne Risiko eines Abrutschens der in den Zusatz-
20 tragegriff eingreifenden Hand.

[0008] Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung gehen aus den Unteransprüchen hervor.

[0009] Der den Zusatztragegriff bildende Längenab-
schnitt der Seitenwand der an der Oberseite des Behäl-
25 terkorpus angeordneten Ausnehmung ist zweckmäßi-
gerweise derart außermittig an der Oberseite angeord-
net, dass die Eingriffsvertiefung zur Mitte der Oberseite weist. Somit befindet sich der Zusatztragegriff bei Ein-
nahme mit der zweiten Behälterausrichtung oberhalb der
30 Behältermittle, so dass der Behälter beim Ergreifen des
Zusatztragegriffes selbsttätig eine stabile Lage ein-
nimmt.

[0010] Der Zusatztragegriff hat zweckmäßigerweise einen linearen Längsverlauf und ist vorzugsweise so angeordnet, dass er sich parallel zur vorderen oder hinteren
35 Seitenwand des Behälterkorpus erstreckt.

[0011] Der bewegliche Tragegriff könnte beispielsweise verschiebbar oder teleskopierbar am Behälterkorpus angeordnet sein. Besonders zweckmäßig wird allerdings
40 eine Bauform angesehen, bei der er verschwenkbar am Behälterkorpus gelagert ist, so dass sich seine Position durch einfaches Verschwenken variieren lässt.

[0012] Vorzugsweise ist der bewegliche Tragegriff nach Art eines Bügelgriffes ausgebildet. Hierbei verfügt er zweckmäßigerweise über einen mit der Hand umgreif-
45 baren Griffsteg, an den sich beidseits je ein Griffschenkel anschließt, wobei die beiden Griffschenkel beweglich und insbesondere verschwenkbar am Behälterkorpus gelagert sind.

[0013] Es ist von Vorteil, wenn der bewegliche Tragegriff in der Nichtgebrauchsstellung zumindest teilweise und vorzugsweise Gesamthaft in den Behälterkorpus eintaucht. Insbesondere kommt er in der Nichtge-
50 brauchsstellung derart versenkt in der Oberseite des Behäl-
terkorpus zu liegen, dass er nicht über den Behälter-
korpus vorsteht. Auf diese Weise kann die Oberseite des Behälterkorpus beispielsweise problemlos dazu genutzt werden, einen weiteren Behälter oder einen sonstigen

Gegenstand in stabiler Position darauf abzustellen.

[0014] Der bewegliche Tragegriff taucht in der Nichtgebrauchsstellung in genau diejenige Ausnehmung an der Oberseite des Behälterkorpus ein, deren Seitenwand die Eingriffsvertiefung des Zusatztragegriffes bildet. Somit kann ein und derselben Ausnehmung eine vorteilhafte Doppelfunktion zugeordnet werden bei gleichzeitig einfacher Herstellung und ohne Beeinträchtigung der Stabilität der Wandung des Behälterkorpus.

[0015] Damit der bewegliche Tragegriff auch bei eventuellen Erschütterungen sicher in der Nichtgebrauchsstellung verbleibt, wenn der Behälter durch Nutzung des Zusatztragegriffes transportiert wird, ist es zweckmäßig, entsprechende Sicherungsmittel vorzusehen. Solche Sicherungsmittel sind insbesondere als Rastmittel ausgebildet, die sich mit geringem Kraftaufwand betätigen lassen, insbesondere ohne zusätzlichen Handhabungsvorgang direkt durch das relativ zum Behälterkorpus erfolgende Bewegungen des Tragegriffes beim Verändern seiner Stellung. Der Behälterkorpus verfügt zweckmäßigerweise über ein bei Einnahme der ersten Behälterausrichtung untenliegendes kasten- oder schalenförmiges Unterteil und einen der hierbei nach oben weisenden Öffnung des Unterteils zugeordneten Deckel. Der Deckel kann wahlweise in einer die Öffnung verschließenden Schließstellung oder mindestens einer vom Deckel abgehobenen Offenstellung positioniert werden. Er ist insbesondere verschwenkbar am Unterteil gelagert und kann an diesem in der Schließstellung zweckmäßigerweise durch Verriegelungsmittel fixiert werden. Die zur Bildung des Zusatztragegriffes beitragende Ausnehmung ist bevorzugt zumindest teilweise und insbesondere Gesamthaft in dem Deckel ausgebildet. Der bewegliche Tragegriff ist bevorzugt ebenfalls an dem Deckel gelagert.

[0016] Um mehrere aufeinandergestapelte Behälter lösbar miteinander verknüpfen zu können, kann der Behälter über geeignete Kopplungsmittel verfügen, wobei die Eingriffsvertiefung vorzugsweise einen Bestandteil dieser Kopplungsmittel bildet. Nachfolgend wird die Erfindung anhand der beiliegenden Zeichnung näher erläutert. In dieser zeigen:

Figur 1 eine bevorzugte Bauform des erfindungsgemäßen Behälters in perspektivischer Darstellung bei Einnahme einer ersten Behälterausrichtung und gleichzeitig in die Nichtgebrauchsstellung bewegtem beweglichen Tragegriff,

Figur 2 den Behälter aus Figur 1 im in eine Offenstellung bewegten Zustand seines Deckels,

Figur 3 den Behälter aus Figur 1 im in die Gebrauchsstellung bewegten Zustand seines beweglichen Tragegriffes,

Figur 4 eine Draufsicht auf die Oberseite des Behälters mit Blickrichtung gemäß Pfeil IV aus Figur

1,

Figur 5 einen Querschnitt gemäß Schnittlinie V-V durch den Behälter aus Figur 1, wobei der bewegliche Tragegriff strichpunktiert bei Einnahme der Gebrauchsstellung angedeutet ist,

Figur 6 einen Querschnitt gemäß Schnittlinie VI-VI durch den Behälter aus Figur 1,

Figur 7 einen Querschnitt gemäß Schnittlinie VII-VII durch den Behälter gemäß Figur 3,

Figur 8 eine perspektivische Darstellung des Behälters bei Einnahme seiner bezüglich Figur 1 um 90 Grad um eine horizontale Achse verschwenkten zweiten Behälterausrichtung zur Nutzung des Zusatztragegriffes, und

Figur 9 einen Schnitt durch den Behälter aus Figur 8 gemäß Schnittlinie IX-IX, wobei ergänzend eine an dem Zusatztragegriff angreifende menschliche Hand angedeutet ist.

[0017] Der insgesamt mit Bezugsziffer 1 bezeichnete Behälter ist zur Aufbewahrung und zum Transport beliebiger Gegenstände geeignet, wobei ein Schwerpunkt seines Einsatzes derjenige der Aufbewahrung von maschinell betriebenen Bearbeitungswerkzeugen ist, insbesondere Druckluft- und/oder Elektrowerkzeuge. Der Behälter 1 ist so ausgebildet, dass er sich mit einer Hand erfassen und tragen lässt, um ihn zwischen verschiedenen Orten zu transportieren.

[0018] Der Behälter 1 verfügt über einen vorzugsweise quaderartig gestalteten Behälterkorpus 2, der einen als Aufnahmeraum 3 bezeichneten Innenraum umgrenzt, der zur Aufnahme der schon erwähnten Gegenstände nutzbar ist. Der Behälterkorpus 2 verfügt über eine Oberseite 4, die vertikal nach oben weist, wenn der Behälterkorpus 2 seine aus Figuren 1 bis 7 ersichtliche räumliche Ausrichtung einnimmt, die im Folgenden als erste Behälterausrichtung bezeichnet wird.

[0019] An dem Behälterkorpus 2 ist ein beweglicher Tragegriff 5 angeordnet, der sich mit einer Hand erfassen lässt, um den Behälter 1 unter Beibehaltung der ersten Behälterausrichtung des Behälterkorpus 2 zu transportieren.

[0020] Darüber hinaus ist der Behälterkorpus 2 auch noch mit einem von dem beweglichen Tragegriff 5 unabhängigen und unbeweglichen, starr am Behälterkorpus 2 angeordneten Zusatztragegriff 6 ausgestattet. Dieser ist nutzbar, um den Behälter 1 mit einer Hochkantausrichtung des Behälterkorpus 2 zu transportieren, wenn also der Behälterkorpus 2 die exemplarisch aus Figuren 8 und 9 ersichtliche zweite Behälterausrichtung aufweist, bei der die Oberseite 4 seitwärts ausgerichtet ist.

[0021] Der Behälter 1 kann dann ähnlich einem Aktenkoffer transportiert werden. Die zweite Behälterausrich-

tung kann insbesondere dadurch erreicht werden, dass man den Behälterkorpus 2 ausgehend von der ersten Behälterausrichtung um eine gedachte horizontale Achse um 90 Grad verdreht bzw. verschwenkt.

[0022] Vorzugsweise ist der Behälterkorpus 2 mehrteilig aufgebaut. Exemplarisch verfügt er über ein in der ersten Behälterausrichtung unten liegendes kasten- oder schalenförmiges Unterteil 7 mit einer unten liegenden Bodenwand 8 und einer rahmenförmig umlaufenden, ausgehend von der Bodenwand 8 nach oben ragenden Seitenwand 12. Bevorzugt setzt sich die Seitenwand 12 aus einem einer Vorderseite 13 des Behälterkorpus 2 zugeordneten vorderen Seitenwandabschnitt 15 und einem einer entgegengesetzten Rückseite 14 des Behälterkorpus 2 zugeordneten hinteren Seitenwandabschnitt 16 zusammen, sowie aus zwei sich gegenüberliegenden seitlichen Seitenwandabschnitten 17, 18.

[0023] Der Behälterkorpus 2 enthält außerdem einen der in der ersten Behälterausrichtung nach oben weisenden Öffnung 22 des Unterteils 7 zugeordneten Deckel 23. Auch dieser kann kasten- oder schalenförmig ausgebildet sein und kann jedenfalls eine auf dem oberen Rand der Seitenwand 12 des Unterteils 7 aufliegende, beispielsweise aus Figuren 1 und 5 bis 7 ersichtliche Schließstellung einnehmen, in der er die Öffnung 22 abdeckt, so dass der Aufnahmeraum 3 zur Umgebung hin abgeschlossen ist.

[0024] Um den Aufnahmeraum 3 zum Be- und Entladen zugänglich zu machen, kann der Deckel 23 vom Unterteil 7 abgehoben werden. Es ist eine Bauform denkbar, bei der sich der Deckel 23 vollständig vom Unterteil 7 entfernen lässt. Zweckmäßiger ist in der Regel jedoch die beim Ausführungsbeispiel realisierte Variante, bei der der Deckel 23 an dem Unterteil verschwenkbar gelagert ist. Die hierzu vorgesehenen, insbesondere als Scharniere ausgebildeten Schwenklagerungsmittel 24 sind insbesondere im Bereich der Rückseite 14 angeordnet, wobei sie seitens des Unterteils 7 an dem hinteren Seitenwandabschnitt 16 und/oder an den beiden seitlichen Seitenwandabschnitten 17, 18 angeordnet sein können. Die Schwenklagerungsmittel 24 definieren eine in Figur 2 strichpunktiert angedeutete, bei Einnahme der ersten Behälterausrichtung horizontal verlaufende Schwenkachse 25.

[0025] Der Deckel 23 kann bei Einnahme der Schließstellung bezüglich dem Unterteil 7 unbewegbar fixiert werden. Hierzu dienen an dem Behälterkorpus 2 angeordnete Verriegelungsmittel 26a, 26b die sich teils am Deckel 23 und teils am Unterteil 7 befinden.

[0026] Bei dem bevorzugten Ausführungsbeispiel sind am Deckel 23 angeordnete erste Verriegelungsmittel 26a von einem insbesondere als Drehriegel ausgebildeten beweglichen Riegeelement 27 gebildet und die am Unterteil 7 angeordneten Verriegelungsmittel 26b bestehen aus mindestens einem starren Verriegelungsvorsprung 28. Das bewegliche Riegeelement 27 kann bei Einnahme der Schließstellung des Deckels 23 wahlweise in einer aus Figur 1 ersichtlichen Verriegelungsstel-

lung oder in einer aus Figur 2 ersichtlichen Freigabestellung positioniert werden. In der Verriegelungsstellung steht es verriegelnd mit dem Verriegelungsvorsprung 28 in Eingriff, in der Freigabestellung ist dieser Verriegelungseingriff aufgehoben, so dass der Deckel 23 geöffnet werden kann.

[0027] Zweckmäßigerweise befinden sich die Verriegelungsmittel 26a, 26b an der Vorderseite 13 des Behälterkorpus 2.

[0028] Während beim Ausführungsbeispiel die Verriegelungsmittel 26a, 26b nur einfach vorhanden sind und insbesondere längenmittig an der Vorderseite 13 angeordnet sind, könnten prinzipiell auch mehrere solcher Verriegelungsmittel 26a, 26b in einer zueinander beabstandeten Anordnung vorhanden sein.

[0029] Der bewegliche Tragegriff 5 befindet sich bevorzugt insgesamt an der Oberseite 4 des Behälterkorpus 2. Er ist exemplarisch an dem Deckel 23 derart bewegbar gelagert, dass er wahlweise eine aus Figuren 1, 4 bis 6 sowie 8 und 9 ersichtliche Nichtgebrauchsstellung oder eine aus Figuren 3 und 7 ersichtliche Gebrauchsstellung einnehmen kann. Die zum Verändern der Stellung manuell hervorrufbare Stellungsänderungsbewegung ist in Figur 5 bei 32 durch einen Doppelpfeil angedeutet und ist vorzugsweise eine Schwenkbewegung, indem der bewegliche Tragegriff 5 schwenkbar am Behälterkorpus 2 gelagert ist. Vorzugsweise erfolgt die Lagerung seitens des Behälterkorpus 2 ausschließlich am Deckel 23, wenngleich es prinzipiell möglich wäre, diese Lagerung am Unterteil 7 vorzusehen, insbesondere in Verbindung damit, dass der bewegliche Tragegriff 5 den Deckel 23 seitlich übergreift.

[0030] Zur Realisierung der Schwenklagerung des beweglichen Tragegriffes 5 dienen beim Ausführungsbeispiel zwei im Deckel 23 fixierte Lagerachsen 33, die mit Abstand zueinander angeordnet und koaxial zueinander ausgerichtet sind und die jeweils einen Abschnitt des beweglichen Tragegriffes 5 durchsetzen.

[0031] Die Lagerachsen 23 definieren somit gemeinsam eine bei Einnahme der ersten Behälterausrichtung horizontal verlaufende, in Figur 4 strichpunktiert angedeutete Schwenkachse 34 für den Deckel 23.

[0032] Zweckmäßigerweise ist der bewegliche Tragegriff 5 bügelförmig ausgebildet und hat die Form eines U, wobei er einen sich zwischen zwei von den U-Schenkeln gebildeten Griffschenkeln 35 erstreckenden Griffsteg 36 aufweist, der sich zum Tragen des Behälters 4 mit einer Hand umgreifen lässt. Die beiden schon erwähnten Lagerachsen 33 greifen an den freien Endbereichen der beiden Griffschenkel 35 an. In der Gebrauchsstellung gemäß Figuren 3 und 7 ragt der bewegliche Tragegriff 5 nach oben über die Oberseite 4 hinaus, wobei die Griffschenkel 35 in der ersten Behälterausrichtung insbesondere vertikal orientiert sind und sich der Griffsteg 36 mit einem vertikalen Abstand zu der an der Oberseite 4 befindlichen Außenfläche 37 parallel zur Deckelebene erstreckt.

[0033] Im in die Nichtgebrauchsstellung verschwenk-

ten Zustand ist der bewegliche Tragegriff 5 an den Behälterkorpus 2 angenähert, wobei er zweckmäßigerweise versenkt in einer Ausnehmung 38 aufgenommen ist, die im Behälterkorpus 2 an dessen Oberseite 4 ausgebildet ist. Exemplarisch ist die Ausnehmung 38 ein Bestandteil des Deckels 23, sie ist von einem vertieft konturierten Abschnitt des Deckels 23 gebildet.

[0034] Bei einem Blick auf die Oberseite 4 hat der Behälterkorpus 2 zweckmäßigerweise einen rechteckigen Umriss mit vorzugsweise länglicher Gestalt. Eine mittig zwischen dem vorderen und dem hinteren Seitenwandabschnitt 15, 16 parallel dazu angeordnete Achse sei im Folgenden als Längsachse 42 bezeichnet, eine dazu rechtwinkelige, mittig zwischen den seitlichen Seitenwandabschnitten 17, 18 angeordnete Achse als Querachse 43. In der ersten Behälterausrichtung erstreckt sich eine sowohl zur Längsachse 42 als auch zur Querachse 43 rechtwinkelige Hochachse 44 in vertikaler Richtung.

[0035] Der bewegliche Tragegriff 5 ist insbesondere so am Deckel 23 gelagert, dass seine Schwenkachse 34 in der gleichen, durch die Längsachse 42 und die Hochachse 44 aufgespannten Vertikalebene verläuft wie die Längsachse 42. Dadurch wird einem Verkippen des Behälterkörpers 2 beim Transportieren des Behälters 1 mittels des beweglichen Tragegriffes 5 entgegengewirkt.

[0036] Die Ausnehmung 38 verfügt zweckmäßigerweise über eine derartige, in Achsrichtung der Hochachse 44 gemessene Tiefe, dass der bewegliche Tragegriff 5 bei Einnahme der Nichtgebrauchsstellung mit seiner gesamten Außenkontur in die Ausnehmung 38 eintaucht. Gemäß Figuren 5 und 6 ragt der bewegliche Tragegriff 5 somit nicht über die an der Oberseite 4 befindliche Außenfläche 37 des Deckels 23 hinaus. Dies erleichtert ein Stapeln des tragbaren Behälters 1 mit seinesgleichen.

[0037] Wie insbesondere aus Figur 4 ersichtlich ist, hat die Ausnehmung 38 zweckmäßigerweise, in Draufsicht auf die Oberseite 4 gesehen, eine U-förmige Gestalt. Am Grund ist sie von einem von einem zweckmäßigerweise einstückigen Bestandteil des Deckels 23 gebildeten Ausnehmungsboden 35 begrenzt, umfangsseitig von einer umlaufenden Seitenwand 46, die im Folgenden auch als Ausnehmungs-Seitenwand 46 bezeichnet wird.

[0038] Die in Draufsicht U-förmig konturierte Ausnehmung 38 hat zwei in Achsrichtung der Längsachse 42 zueinander beabstandete Ausnehmungsschenkel 47 und einen sich an einem Endbereich zwischen den beiden Ausnehmungsschenkeln 47 erstreckenden Ausnehmungshauptabschnitt 48. Die beiden Griffschenkel 35 tauchen mit ihrem freien Endbereich in jeweils einen der Ausnehmungsschenkel 47 ein und sind darin mittels den Lagerachsen 33 oder durch sonstige Lagerungsmittel, die die Schwenkachse 34 definieren, gelagert. Wenn der bewegliche Tragegriff 5 in die Nichtgebrauchsstellung an die Oberseite 4 herangeschwenkt bzw. herangeklappt ist, liegen die Griffschenkel 35 innerhalb der Ausnehmungsschenkel 47 und der Griffsteg 36 ist in dem Ausnehmungshauptabschnitt 48 aufgenommen.

[0039] Die in Achsrichtung der Querachse 43 gemessene Breite des Ausnehmungshauptabschnittes 48 ist größer als diejenige des Griffsteges 36. Außerdem ist der bewegliche Tragegriff 5 derart gelagert und ausgebildet, dass bei Einnahme der Nichtgebrauchsstellung ein die Breite "a" aufweisender, bevorzugt muldenförmiger Zwischenraum 52 zwischen dem Griffsteg 36 und einem dem Griffsteg 36 in Achsrichtung der Querachse 43 gegenüberliegenden Längenabschnitt 53 der Ausnehmungs-Seitenwand 46 verbleibt. Dieser Längenabschnitt 53, der insbesondere eine lineare Erstreckung aufweist und hierbei bevorzugt parallel zu der Längsachse 42 verläuft, bildet den oben schon erwähnten Zusatztragegriff 6. Hierzu ist dieser Längenabschnitt 53 mit einer zu der Ausnehmung 38 hin offenen, vorzugsweise nutartig gestalteten Eingriffsvertiefung 54 versehen. Der besagte Längenabschnitt 53 ist also insbesondere nach Art einer Konkavität gestaltet. In die somit gebildete Eingriffsvertiefung 54 kann mit den Fingern einer Hand hineingegriffen werden, wie dies in Figur 9 illustriert ist, um den Behälter 1 ohne Verwendung des beweglichen Tragegriffes 5 in der zweiten Behälterausrichtung zu transportieren.

[0040] Bedingt durch die Eingriffsvertiefung 50 hat der Zusatztragegriff 6 einen hinterschnittenen Querschnitt mit einem zu dem Ausnehmungsboden 45 in Achsrichtung der Hochachse 44 beabstandeten rippenförmigen Vorsprung 55. Dieser Vorsprung 55 wird beim Erfassen des Zusatztragegriffes 6 mit den Fingerspitzen untergriffen, so dass ein formschlüssiges Ergreifen möglich ist und ein versehentliches Abrutschen der menschlichen Hand vermieden werden kann.

[0041] Der muldenförmige Zwischenraum 52 gewährleistet jederzeit eine gute Zugänglichkeit des Zusatztragegriffes 6, auch wenn der bewegliche Tragegriff 5 die Nichtgebrauchsstellung einnimmt.

[0042] Der den Zusatztragegriff 6 definierende Längenabschnitt 53 der Ausnehmungs-Seitenwand 46 ist an der Oberseite 4 zweckmäßigerweise außermittig angeordnet, exemplarisch also mit Querabstand zu der Längsachse 42, wobei er sich insbesondere in der Nähe der Rückseite 14 erstreckt und einen relativ geringen Abstand zu dem hinteren Seitenwandabschnitt 16 aufweist. Die Eingriffsvertiefung 54 weist hierbei in Richtung zu der Längsachse 42, also in Richtung zur Vorderseite 13. Dementsprechend nimmt der Zusatztragegriff 6 in der zweiten Behälterausrichtung eine Position relativ weit oben an dem Hochkant orientierten Behälterkorpus 2 ein, was ein stabiles und somit problemloses Tragen des Behälters 1 gewährleistet.

[0043] Prinzipiell könnte der Zusatztragegriff 6 alternativ oder zusätzlich von einem anderen Längenabschnitt der Ausnehmungs-Seitenwand 46 gebildet sein. Insbesondere wäre es denkbar, den Zusatztragegriff 6 an der Oberseite 4 in der Nähe der Vorderseite 13 vorzusehen.

[0044] Die Nutzung des Zusatztragegriffes 6 wird begünstigt, wenn sichergestellt werden kann, dass der be-

wegliche Tragegriff 5 während der Nutzung des Zusatztragegriffes 6 sicher in der Nichtgebrauchsstellung verbleibt und nicht versehentlich selbsttätig in die unter Umständen hinderliche Gebrauchsstellung herausklappt. Der beispielsweise Behälter 1 verfügt in diesem Zusammenhang über spezielle Sicherungsmittel 56, die eine lösbar Fixierung des beweglichen Tragegriffes 5 bezüglich des Deckels 23 in der Nichtgebrauchsstellung bewirken.

[0045] Diese Sicherungsmittel 56 sind insbesondere als Rastmittel ausgeführt, und zwar vorzugsweise mit derartigem Aufbau, dass sie allein durch Ausführung der Stellungsänderungsbewegung 32 des beweglichen Tragegriffes 5 selbsttätig verrasten oder entrasten. Auf diese Weise erübrigt sich eine zusätzliche Ver- oder Entriegelungshandhabung, beispielsweise durch Betätigung eines bezüglich dem Tragegriff beweglichen Verriegelungselementes.

[0046] Exemplarisch enthalten die Sicherungsmittel 56 zwei an unterschiedlichen Stellen an dem beweglichen Tragegriff 5 angeordnete und insbesondere einstückig angeformte Rastvorsprünge 57 und für jeden Rastvorsprung 57 eine am Deckel 23 im Schwenkweg des zugeordneten Rastvorsprunges 57 angeordnete Rastvertiefung 58. Beispielhaft ist jeder Rastvorsprung 57 an einer der in Achsrichtung der Längsachse 42 orientierten Außenflächen eines der Griffschenkel 35 angeordnet und die Rastvertiefung 58 ist als lokale Vertiefung in der Ausnehmungs-Seitenwand 46 gebildet. Es versteht sich, dass in umgekehrter Weise auch die Rastvertiefung 58 am beweglichen Tragegriff 5 und der Rastvorsprung 57 ortsfest am Behälterkorpus 2 angeordnet sein könnte.

[0047] Abweichend von der beim Ausführungsbeispiel zweifach vorhandenen Paarung aus Rastvorsprung 57 und Rastvertiefung 58 könnte beispielsweise auch nur eine solche Paarung vorhanden sein, die dann zweckmäßigerweise auch im Bereich eines der Griffschenkel 35 vorgesehen wird.

[0048] Der Behälter 1 des Ausführungsbeispiels eröffnet auch die vorteilhafte Möglichkeit einer Stapelung mit weiteren Behältern 1 seiner Art. Es wird dann der jeweils eine Behälter 1 mit seiner in der ersten Behälterausrichtung nach unten weisenden Unterseite 62 auf die Oberseite 4 eines weiteren Behälters gesetzt. Da der Zusatztragegriff 6 versenkt in der Oberseite 4 des Behälters 1 ausgebildet ist, stellt er für eine solche Stapelung kein Hindernis dar, ebensowenig wie der in die Nichtgebrauchsstellung verschwenkte bewegliche Tragegriff 5.

[0049] Vorteilhaft ist es ferner, wenn der Behälter 1 mit Kopplungsmitteln 63 ausgestattet ist, die es ermöglichen, wenigstens zwei aufeinandergestapelte Behälter 1 lösbar zu einem Behälterverbund zu verknüpfen. In vorteilhafter Weise ist dabei der Zusatztragegriff 6 ein Bestandteil dieser Kopplungsmittel 63.

[0050] Konkret umfassen die Kopplungsmittel 63 beim Ausführungsbeispiel einen oder mehrere an der Unterseite 62 des Behälterkorpus 2 angeordnete Eingriffsvorsprünge 64, die, wenn der Behälter 1 auf die Oberseite

4 eines anderen Behälters 1 aufgesetzt wird, in die Eingriffsvertiefung 54 des Zusatztragegriffes 6 formschlüssig eingreifen.

[0051] Außerdem gehört auch das bewegliche Riegel-element 27 zu den Kopplungsmitteln 63, wobei es sich exemplarisch in eine bezüglich der Verriegelungsstellung aus Figur 1 um 90 Grad verdrehte Kopplungsstellung verdrehen lässt, so dass es gleichzeitig mit dem am zugehörigen Unterteil 7 angeordneten Verriegelungsvorsprung 28 in Eingriff steht und gleichzeitig mit einem auch am Unterteil 7 angeordneten Kopplungsvorsprung 65 des oben aufgesetzten Behälters 1.

[0052] Die an der Unterseite 62 angeordneten Eingriffsvorsprünge 64 können im nichtgekoppelten, einzeln genutzten Zustand des Behälters 1 als Standfüße zum Abstellen des Behälters 1 in der ersten Behälterausrichtung genutzt werden.

20 Patentansprüche

1. Tragbarer Behälter, mit einem Behälterkorpus (2) und einem an dem Behälterkorpus (2) angeordneten beweglichen Tragegriff (5), wobei der Behälterkorpus (2) eine bei Einnahme einer ersten Behälterausrichtung nach oben weisende Oberseite (4) aufweist, an der er mit einer von einer Seitenwand (46) begrenzten Ausnehmung (38) versehen ist und wobei der bewegliche Tragegriff (5) wahlweise in einer bei Einnahme der ersten Behälterausrichtung nach oben über den Behälterkorpus (2) hinausragenden Gebrauchsstellung oder in einer diesbezüglich an den Behälterkorpus (2) angenäherten Nichtgebrauchsstellung positionierbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Längenabschnitt (53) der Seitenwand (46) der Ausnehmung (38) einen alternativ zu dem beweglichen Tragegriff (5) nutzbaren unbeweglichen Zusatztragegriff (6) bildet, indem er eine zu der Ausnehmung (38) hin offene Eingriffsvertiefung (54) aufweist, in die in einer zweiten Behälterausrichtung mit seitwärts orientierter Oberseite (4) mit den Fingern einer Hand von unten her eingegriffen werden kann.
2. Behälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der den Zusatztragegriff (6) bildende Längenabschnitt (53) der Seitenwand (46) der Ausnehmung (38) außermittig an der Oberseite (4) angeordnet ist, wobei die Eingriffsvertiefung (54) zur Mitte der Oberseite (4) weist.
3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der den Zusatztragegriff (6) bildende Längenabschnitt (53) der Seitenwand (46) der Ausnehmung (38) einen linearen Längsverlauf aufweist, wobei er sich zweckmäßigerweise parallel zu einem hinteren oder vorderen Seitenwandabschnitt (16, 15) des Behälterkorpus (2) erstreckt.

4. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der bewegliche Tragegriff (5) verschwenkbar an dem Behälterkorpus (2) gelagert ist, derart, dass er durch bezüglich dem Behälterkorpus (2) erfolgreiches Verschwenken zwischen der Gebrauchsstellung und der Nichtgebrauchsstellung bewegbar ist.
5. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der bewegliche Tragegriff (5) bügelförmig ausgebildet ist und über zwei bewegbar am Behälterkorpus (2) gelagerte Griffschenkel (35) und einen sich zwischen den beiden Griffschenkeln (35) erstreckenden, mit einer Hand umgreifbaren Griffsteg (36) verfügt.
6. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der bewegliche Tragegriff (5) in der Nichtgebrauchsstellung zumindest teilweise und vorzugsweise in seiner Gesamtheit in den Behälterkorpus (2) eintaucht.
7. Behälter nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der bewegliche Tragegriff (5) in der Nichtgebrauchsstellung in die seitlich von dem Zusatztragegriff (6) begrenzte Ausnehmung (38) des Behälterkorpus (2) eintaucht, wobei zwischen dem beweglichen Tragegriff (5) und dem Zusatztragegriff (6) zweckmäßigerweise ein das Erfassen des Zusatztragegriffes (6) bei in die Nichtgebrauchsstellung bewegtem Tragegriff (5) ermöglichender Zwischenraum (52) vorhanden ist.
8. Behälter nach Anspruch 7 in Verbindung mit Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich der den Zusatztragegriff (6) bildende Längenabschnitt (53) der Seitenwand (46) der Ausnehmung (38) parallel zu dem Griffsteg (36) des beweglichen Tragegriffes (5) erstreckt.
9. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** Sicherungsmittel (56) zum lösbaren Fixieren des beweglichen Tragegriffes (5) bezüglich des Behälterkorpus (2) in der Nichtgebrauchsstellung vorhanden sind.
10. Behälter nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sicherungsmittel (56) als Rastmittel ausgebildet sind, insbesondere der Art, dass sie beim Bewegen des Tragegriffes (5) selbsttätig verastern und entrastern können.
11. Behälter nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die als Rastmittel ausgebildeten Sicherungsmittel (56) mindestens einen am beweglichen Tragegriff (5) oder am Behälterkorpus (2) angeordneten Rastvorsprung (57) und eine diesem Rastvorsprung (57) an der anderen Behälterkomponente (2, 5) zugeordnete Rastvertiefung (58) aufweisen.
12. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Behälterkorpus (2) ein in der ersten Behälterausrichtung unten liegendes kasten- oder schalenförmiges Unterteil (7) und einen der hierbei nach oben weisenden Öffnung (22) des Unterteils (7) zugeordneten Deckel (23) aufweist.
13. Behälter nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die an der Oberseite (4) angeordnete Ausnehmung (38) und der dieser Ausnehmung (38) zugeordnete Zusatztragegriff (6) zumindest teilweise und vorzugsweise in ihrer Gesamtheit an dem Deckel (23) ausgebildet sind.
14. Behälter nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel (23) an dem Unterteil (7) zum Öffnen und Schließen verschwenkbar gelagert ist.
15. Behälter nach einem der Ansprüche 12 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Behälterkorpus (2) Verriegelungsmittel (26a, 26b) zum lösbaren Verriegeln des eine die Öffnung (22) des Unterteils (7) verschließende Schließstellung einnehmenden Deckels (23) bezüglich des Unterteils (7) vorhanden sind.
16. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** er mit Kopplungsmitteln (63) zum gegenseitigen Koppeln zweier aufeinander gestapelter Behälter (1) ausgestattet ist, wobei der Zusatztragegriff (6) zweckmäßigerweise einen Bestandteil dieser Kopplungsmittel (63) bildet.

Claims

1. Portable container comprising a container body (2) and a movable carrying handle (5) fitted to the container body (2), wherein the container body (2), if adopting a first container orientation, has an upward-pointing top side (4), on which it is provided with a recess (38) bounded by a side wall (46), and wherein the movable carrying handle (5) can optionally be placed in a position of use, in which it projects upwards from the container body (2) when adopting the first container orientation, or in a position of non-use close to the container body (2), **characterised in that** a section (53) of the length of the side wall (46) of the recess (38) forms a stationary auxiliary carrying handle (6), which can be used as an alternative to the movable carrying handle (5) by having a gripping indentation (54) open towards the recess (38), into which the fingers of a hand can grip from below in a second container orientation with a later-

- ally-oriented top side (4).
2. Container according to claim 1, **characterised in that** the section (53) of the length of the side wall (46) of the recess (38) which forms the auxiliary carrying handle (6) is located off-centre on the top side (4), the gripping indentation (54) pointing towards the centre of the top side (4).
 3. Container according to claim 1 or 2, **characterised in that** the section (53) of the length of the side wall (46) of the recess (38) which forms the auxiliary carrying handle (6) has a linear longitudinal dimension, expediently extending parallel to a rear or front side wall section (16, 15) of the container body (2).
 4. Container according to any of claims 1 to 3, **characterised in that** the movable carrying handle (5) is pivotably mounted on the container body (2) in such a way that it can be moved between the position of use and the position of non-use by being pivoted relative to the container body (2).
 5. Container according to any of claims 1 to 4, **characterised in that** the movable carrying handle (5) is bow-shaped and has two handle legs (35) movably mounted on the container body (2) and a handle web (36) extending between the two handle legs (35) and capable of being gripped with a hand.
 6. Container according to any of claims 1 to 5, **characterised in that** the movable carrying handle (5) dips into the container body (2) at least partially and preferably as a whole in the position of non-use.
 7. Container according to claim 6, **characterised in that** the movable carrying handle (5) dips into the recess (38) of the container body (2), which is laterally bounded by the auxiliary carrying handle (6), in the position of non-use, wherein a clearance (52) facilitating the gripping of the auxiliary carrying handle (6) if the carrying handle (5) is moved into the position of non-use is expediently provided between the movable carrying handle (5) and the auxiliary carrying handle (6).
 8. Container according to claim 7 in combination with claim 5, **characterised in that** the section (53) of the length of the side wall (46) of the recess (38) which forms the auxiliary carrying handle (6) extends parallel to the handle web (36) of the movable carrying handle (5).
 9. Container according to any of claims 1 to 8, **characterised in that** securing means (56) are provided for releasably locating the movable carrying handle (5) relative to the container body (2) in the position of non-use.
 10. Container according to claim 9, **characterised in that** the securing means (56) are designed as latching means, in particular of the type which is capable of automatic latching and release if the carrying handle (5) is moved.
 11. Container according to claim 10, **characterised in that** the securing means (56) designed as latching means comprise at least one latching projection (57) located on the movable carrying handle (5) or on the container body (2) and a latching recess (58) assigned to this latching projection (57) on the other container component (2, 5).
 12. Container according to any of claims 1 to 11, **characterised in that** the container body (2) comprises a box- or bowl-shaped base part (7) placed at the bottom in the first container orientation and a cover (23) assigned to the upward-oriented opening (22) of the base part (7).
 13. Container according to claim 12, **characterised in that** the recess (38) on the top side (4) and the auxiliary carrying handle (6) assigned to this recess (38) are at least partially and preferably as a whole formed on the cover (23).
 14. Container according to claim 12 or 13, **characterised in that** the cover (23) is pivotably mounted on the base part (7) for opening and closing.
 15. Container according to any of claims 12 to 14, **characterised in that** locking means (26a, 26b) for releasably locking the cover (23) adopting a closed position blocking the opening (22) of the base part (7) relative to the base part (7) are provided on the container body (2).
 16. Container according to any of claims 1 to 15, **characterised in that** it is provided with coupling means (63) for mutually coupling two containers (1) stacked on top of one another, the auxiliary carrying handle (6) expediently forming a part of these coupling means (63).

Revendications

1. Contenant portatif, comprenant un corps de contenant (2) et une poignée de transport (5) mobile disposée au niveau du corps de contenant (2), dans lequel le corps de contenant (2) présente un côté supérieur (4) pointant vers le haut lors de l'adoption d'une première orientation de contenant, au niveau duquel le contenant est pourvu d'un évidement (38) délimité par une paroi latérale (46) et dans lequel la poignée de transport (5) mobile peut être positionnée au choix dans une position d'utilisation dépassant

- vers le haut du corps de contenant (2) lors de l'adoption de la première orientation de contenant ou dans une position de non-utilisation approchée, par rapport à la position d'utilisation, du corps de contenant (2), **caractérisé en ce qu'**une section longitudinale (53) de la paroi latérale (46) de l'évidement (38) forme une poignée de transport supplémentaire (6) immobile pouvant être utilisée en variante par rapport à la poignée de transport (5) mobile **en ce qu'**elle présente un renforcement de prise (54) ouvert en direction de l'évidement (38), avec lequel la prise peut être réalisée dans une deuxième orientation de contenant par le côté supérieur (4) orienté latéralement par les doigts d'une main depuis le bas.
2. Contenant selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** la section longitudinale (53), formant la poignée de transport supplémentaire (6), de la paroi latérale (46) de l'évidement (38) est disposée de manière décentrée au niveau du côté supérieur (4), dans lequel le renforcement de prise (54) pointe en direction du centre du côté supérieur (4).
 3. Contenant selon la revendication 1 ou 2, **caractérisé en ce que** la section longitudinale (53), formant la poignée de transport supplémentaire (6), de la paroi latérale (46) de l'évidement (38) présente un profil longitudinal linéaire, dans lequel elle s'étend de manière appropriée parallèlement par rapport à une section de paroi latérale (16, 15) arrière ou avant du corps de contenant (2).
 4. Contenant selon l'une quelconque des revendications 1 à 3, **caractérisé en ce que** la poignée de transport (5) mobile est montée de manière à pouvoir pivoter au niveau du corps de contenant (2) de telle manière qu'elle peut être déplacée entre la position d'utilisation et la position de non-utilisation par un pivotement ayant lieu par rapport au corps de contenant (2).
 5. Contenant selon l'une quelconque des revendications 1 à 4, **caractérisé en ce que** la poignée de transport (5) mobile est réalisée de manière à présenter une forme d'étrier et dispose de deux branches de préhension (35) montées de manière à pouvoir être déplacées au niveau du corps de contenant (2) et d'une nervure de préhension (36) s'étendant entre les deux branches de préhension (35), pouvant être saisie par une main.
 6. Contenant selon l'une quelconque des revendications 1 à 5, **caractérisé en ce que** la poignée de préhension (5) mobile s'enfonce, dans la position de non-utilisation, au moins en partie et de préférence dans sa totalité dans le corps de contenant (2).
 7. Contenant selon la revendication 6, **caractérisé en ce que** la poignée de transport (5) mobile s'enfonce, dans la position de non-utilisation, dans l'évidement (38), délimité latéralement par la poignée de transport supplémentaire (6), du corps de contenant (2), dans lequel est présent, entre la poignée de transport (5) mobile et la poignée de transport supplémentaire (6), de manière appropriée, un espace intermédiaire (52) permettant la saisie de la poignée de transport supplémentaire (6) lorsque la poignée de transport (5) est déplacée dans la position de non-utilisation.
 8. Contenant selon la revendication 7 en combinaison avec la revendication 5, **caractérisé en ce que** la section longitudinale (53), formant la poignée de transport supplémentaire (6), de la paroi latérale (46) de l'évidement (38) s'étend de manière parallèle par rapport à la nervure de préhension (36) de la poignée de transport (5) mobile.
 9. Contenant selon l'une quelconque des revendications 1 à 8, **caractérisé en ce que** des moyens de blocage (56) servant à fixer de manière amovible la poignée de transport (5) mobile par rapport au corps de contenant (2) sont présents dans la position de non-utilisation.
 10. Contenant selon la revendication 9, **caractérisé en ce que** les moyens de blocage (56) sont réalisés sous la forme de moyens d'enclenchement, en particulier du type qu'ils peuvent s'enclencher et se désenclencher de manière autonome lors du déplacement de la poignée de transport (5).
 11. Contenant selon la revendication 10, **caractérisé en ce que** les moyens de blocage (56) réalisés sous la forme de moyens d'enclenchement présentent au moins une partie faisant saillie d'enclenchement (57) disposée au niveau de la poignée de transport (5) mobile ou au niveau du corps de contenant (2) et un renforcement d'enclenchement (58) associé, au niveau de l'autre composant de contenant (2, 5), à ladite partie faisant saillie d'enclenchement (57).
 12. Contenant selon l'une quelconque des revendications 1 à 11, **caractérisé en ce que** le corps de contenant (2) présente une partie inférieure (7) en forme de coffre ou de coque située en bas dans la première orientation de contenant et un couvercle (23) associé à l'ouverture (22), pointant dans ce cadre vers le haut, de la partie inférieure (7).
 13. Contenant selon la revendication 12, **caractérisé en ce que** l'évidement (38) disposé au niveau du côté supérieur (4) et la poignée de transport supplémentaire (6) associée audit évidement (38) sont réalisés au moins en partie et de préférence dans leur totalité au niveau du couvercle (23).

14. Contenant selon la revendication 12 ou 13, **caractérisé en ce que** le couvercle (23) est monté de manière à pouvoir pivoter au niveau de la partie inférieure (7) aux fins de l'ouverture et de la fermeture. 5
15. Contenant selon l'une quelconque des revendications 12 à 14, **caractérisé en ce que** des moyens de verrouillage (26a, 26b) servant à verrouiller de manière amovible le couvercle (23) adoptant une position de fermeture fermant l'ouverture (22) de la partie inférieure (7) par rapport à la partie inférieure (7) sont présents au niveau du corps de contenant (2). 10
16. Contenant selon l'une quelconque des revendications 1 à 15, **caractérisé en ce qu'il** est équipé de moyens de couplage (63) servant à coupler de manière mutuelle deux contenants (1) empilés l'un sur l'autre, dans lequel la poignée de transport supplémentaire (6) forme de manière appropriée un élément constitutif desdits moyens de couplage (63). 15 20

25

30

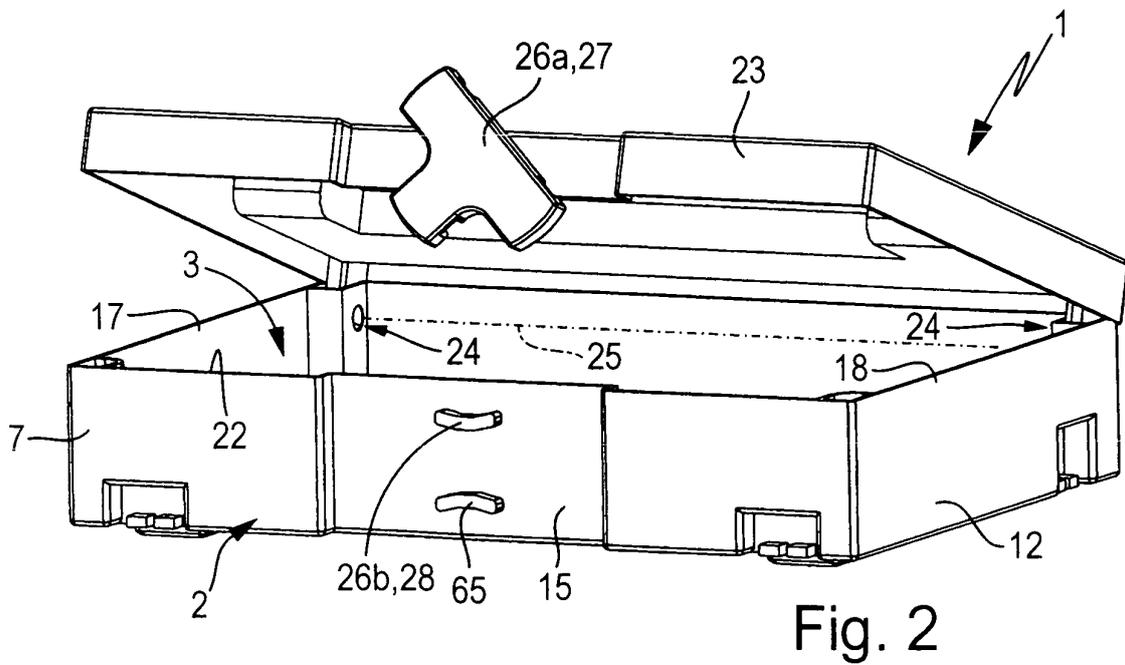
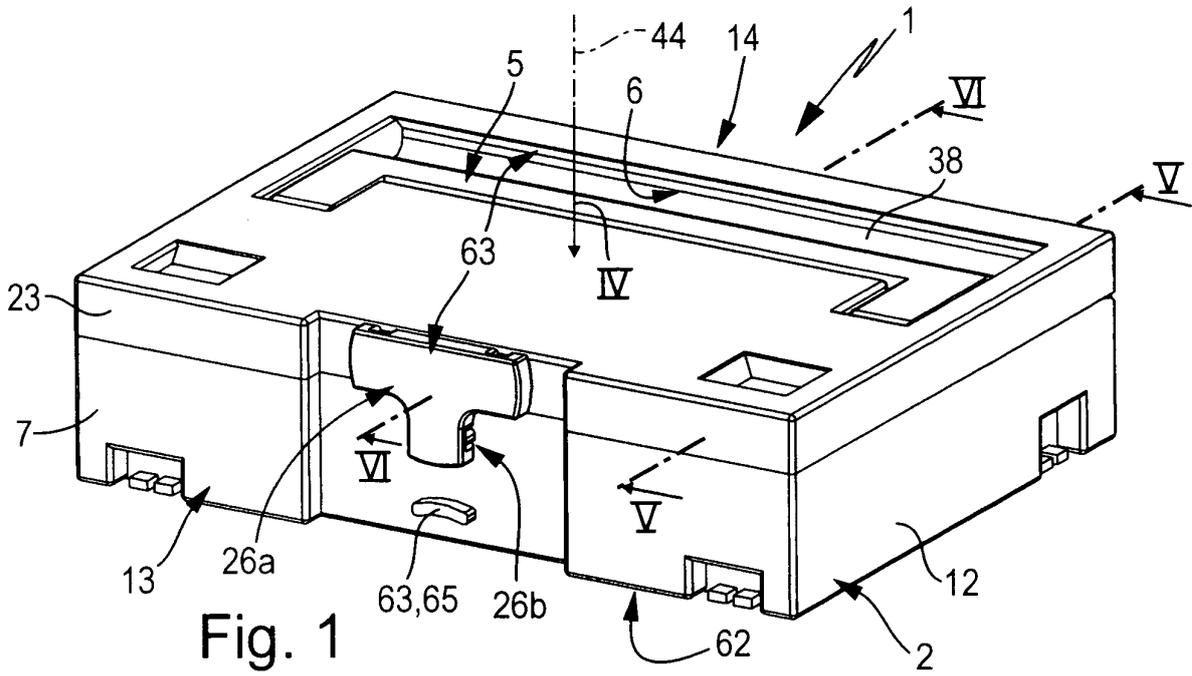
35

40

45

50

55



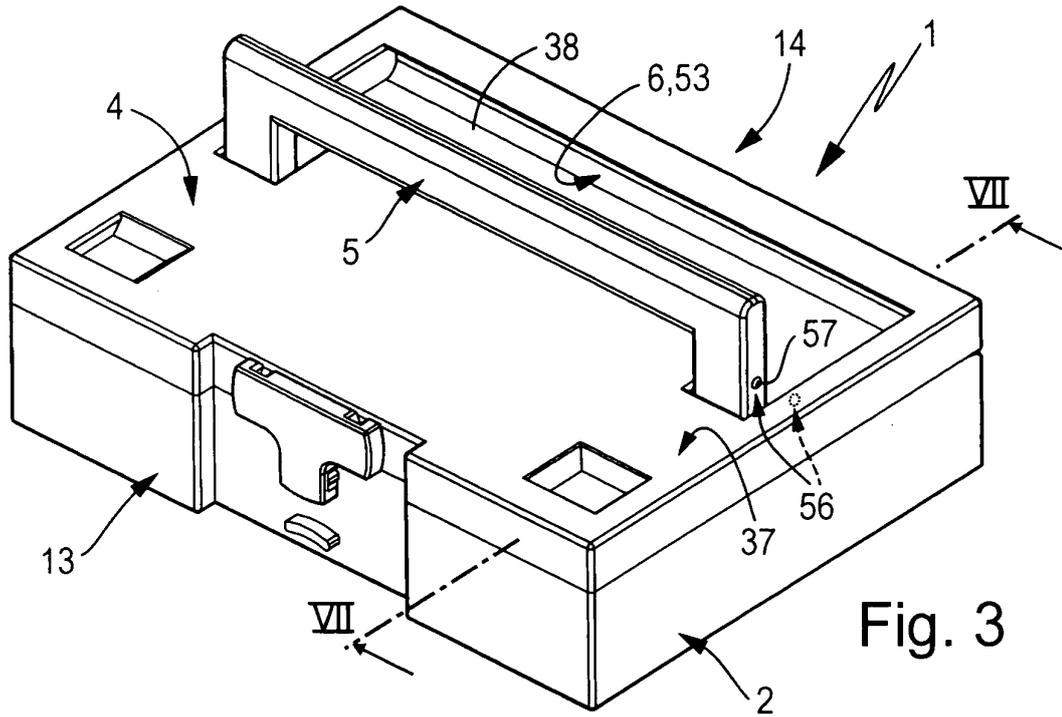


Fig. 3

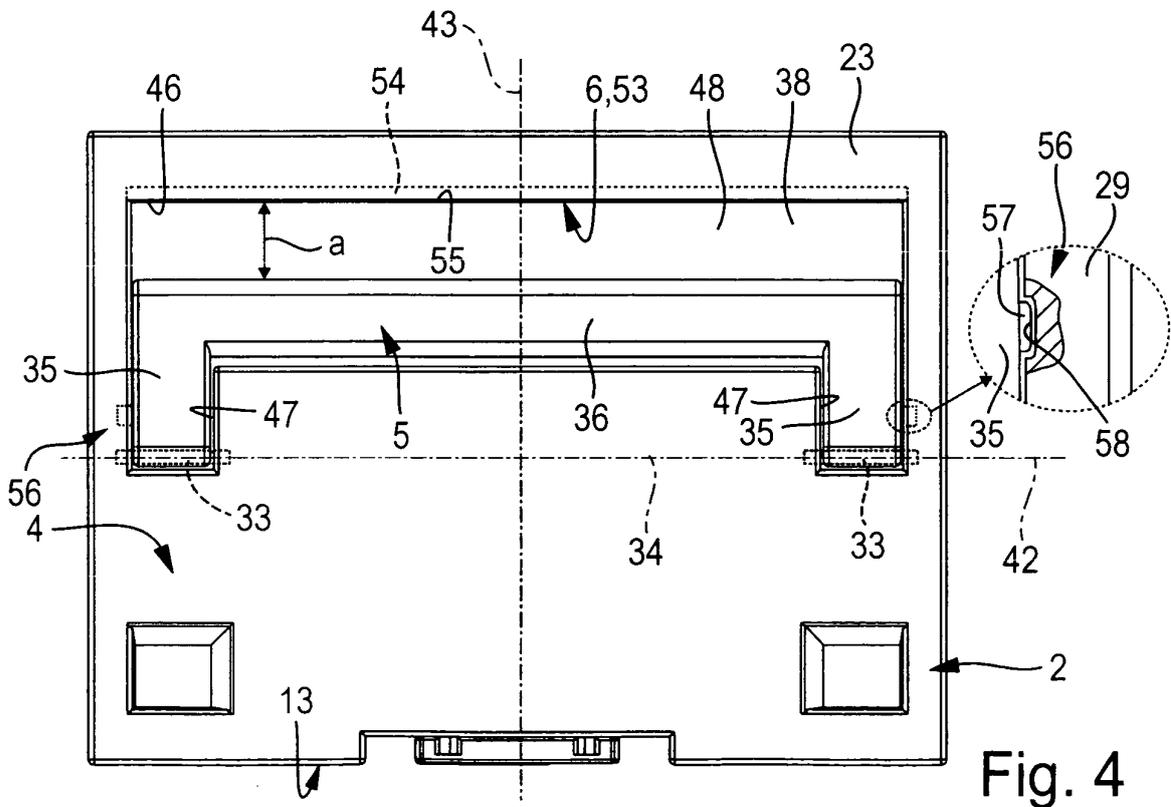


Fig. 4

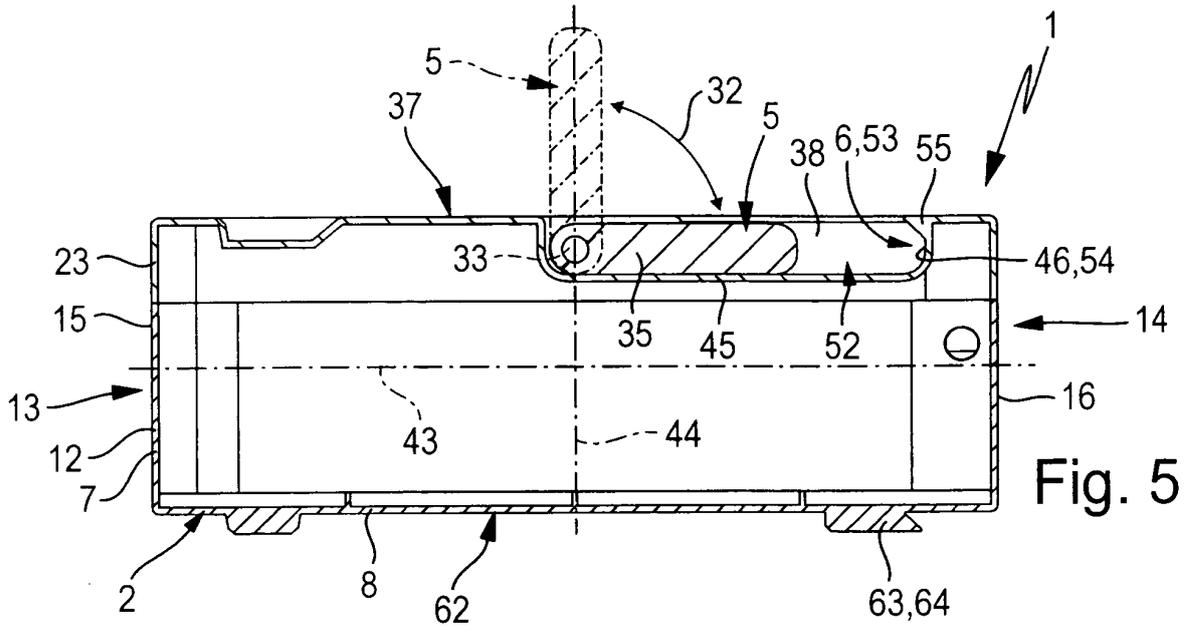


Fig. 5

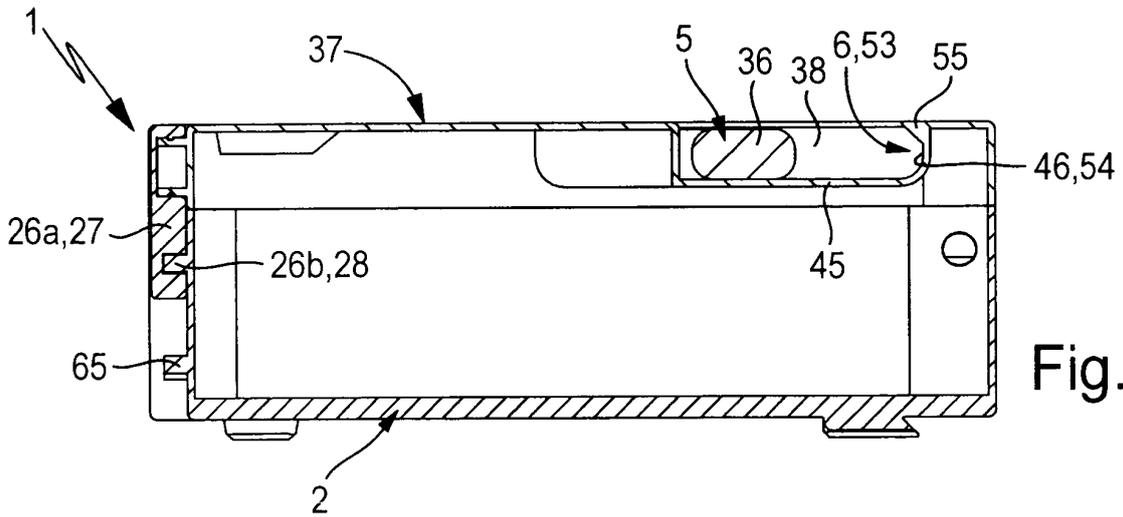


Fig. 6

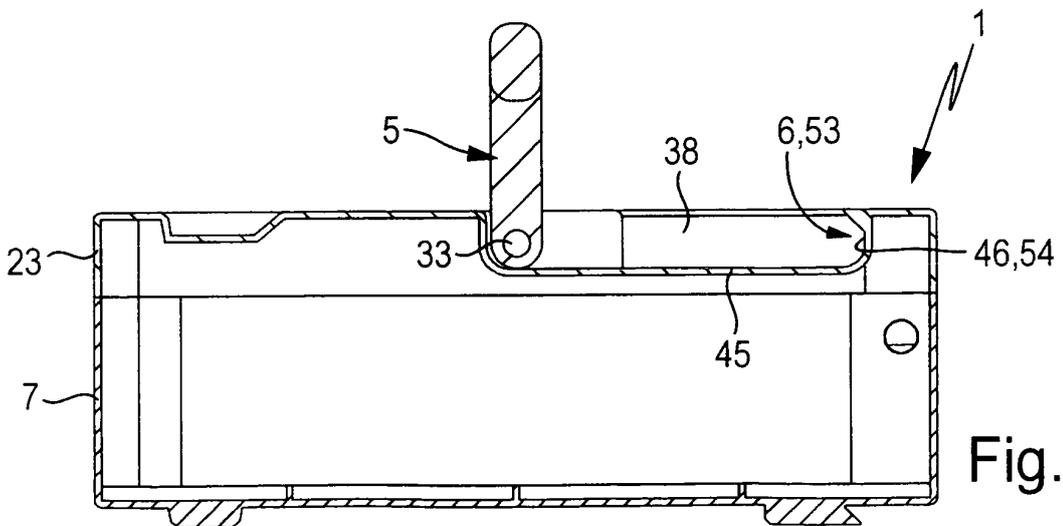
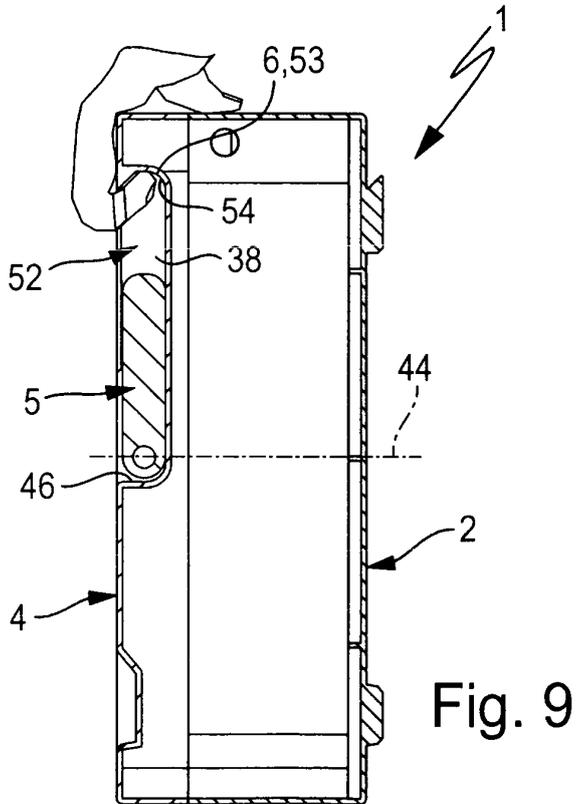
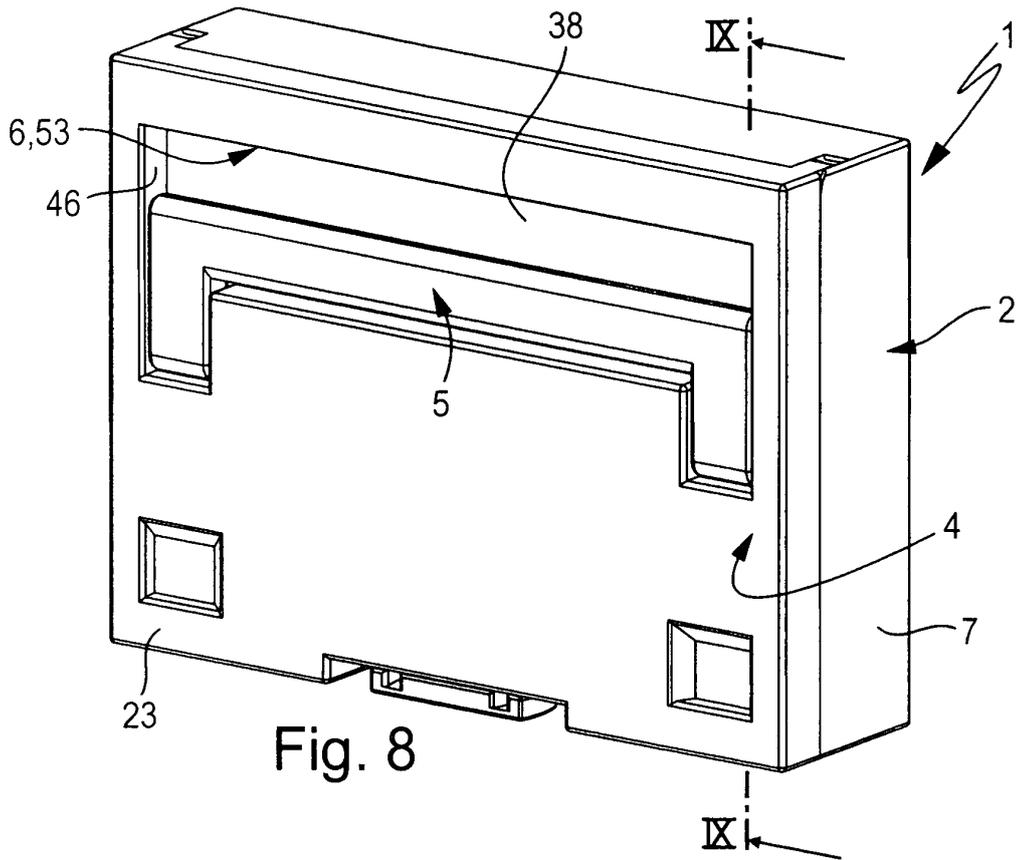


Fig. 7



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 0555533 B1 [0002]
- EP 0997234 A1 [0003]
- EP 1059240 B1 [0004]